

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.05.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Parkplatzerweiterung Loheide

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

5.305,39 € Aufwand ab 2018, davon 662,00 € für die Grünunterhaltung und 4.643,39 € für Miet- und Pachtzahlungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 24.01.2017; TOP 2.3, Drucksache 3619/2014-2020
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 26.01.2017; TOP 13, Drucksache 3619/2014-2020

Sachverhalt:

Die Grünflächen am Obersee haben eine hohe Attraktivität für die Bevölkerung, infolgedessen ein teilweise hoher Bedarf an Parkplätzen vor allem am Wochenende entstanden ist. Dieser Bedarf zeigt sich insbesondere im Bereich der Loheide und der Engerschen Straße. Vor diesem Hintergrund hatte der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 22.11.2016 nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Jöllenbeck die Errichtung einer Disc-Golf-Anlage am Obersee beschlossen, die Inbetriebnahme der Anlage jedoch an die zeitgleiche Erweiterung des Parkplatzes Loheide geknüpft.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist nunmehr geplant den bestehenden Parkplatz um 25 Stellplätze zu erweitern. Der Eingriff in die Parkanlage soll so landschaftsverträglich wie möglich erfolgen. Hierzu ist eine Verlängerung der nördlichen Fahrgasse in östlicher Richtung vorgesehen. Die Stellplätze werden in Senkrechtaufstellung beidseitig der Fahrgasse angeordnet. Um den Abstand zum angrenzenden Grünzugweg so groß wie möglich zu halten, wird die Trasse der Fahrgasse am Anfang zur Engerschen Straße hin leicht verschwenkt. Die Erweiterungsfläche für

den Parkplatz beträgt 640m².

Die vorgesehenen Materialien orientieren sich am vorhandenen Parkplatz. Die Fahrgasse erhält einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster. Die Stellplätze werden als Schotterfläche mit einer Deckschicht aus Kalksteinschotter mit einer Körnung 0/16 angelegt.

Die Fahrgasse erhält eine Einfassung aus Basamentsteinen.

Die Stellplätze werden mit Kantensteinen eingefasst. Die Kantensteine werden so eingebaut, dass das Niederschlagswasser in die angrenzende Grünfläche entwässert und dort versickern kann.

Die für die Erweiterung des Parkplatzes notwendigen Baumfällungen wurden bereits vor dem 28.02.2017 durchgeführt (s. Mitteilung im AfUK am 24.01.2017, TOP 2.3). Die verbleibenden Baumstubben werden im Zuge der Baumaßnahme entfernt.

Zur Abgrenzung wird zwischen den vorhandenen und neuen Stellplätzen ein Pflanzbeet angelegt und mit schattenverträglichen Gehölzen bepflanzt.

Herstellungskosten:

Die Baukosten werden gemäß Kostenberechnung mit brutto 55.000 € angesetzt, zzgl. Bauverwaltungskosten in Höhe von pauschal 15 % der Baukosten. Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB für 2017 bereit.

Die Maßnahme soll im Sommer 2017 umgesetzt werden.

Folgekosten:

Für die geplante Maßnahme beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts 5.305,39 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 662,00 € (Pflegelevel 3, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 4.643,39 €.

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten noch nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen. Die Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378/2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2018) berücksichtigt.

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf der Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten und Pachten des ISB festgelegten Sätze.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.